

Antrag auf Teilhabeleistungen



LANDKREIS HARZ



Schulausflüge – Klassenfahrten – Ausflüge von Kindertagesstätten

Eingangsstempel

Erstantrag Folgeantrag

Tag der Antragstellung _____

(Hz. Datum)

Antragsteller		Anspruchsberechtigung	
Bitte füllen Sie die folgenden Felder sorgfältig aus.			
Vorname d. Antragstellers	Nachname d. Antragstellers	Ich beziehe	
Adresse:		<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (SGB II) <input type="checkbox"/> Sozialhilfe/Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung (SGB XII) <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag (BKGG) (bitte gültigen Bescheid beilegen) <input type="checkbox"/> Wohngeld (bitte gültigen Bescheid beilegen)	
Bedarfsgemeinschaftsnummer		Prosoznummer (wenn bekannt)	
Telefonnummer/E-Mail für Rückfragen (freiwillige Angabe)			

Hiermit beantrage ich (für mein Kind) die Übernahme von Kosten für eine/n:

Klassenausflug (eintägig) **Klassenfahrt** (mehrtägig)
 Kitaausflug (eintägig) **Kitafahrt** (mehrtägig)

Name des Kindes	Vorname des Kindes	Geburtsdatum
-----------------	--------------------	--------------

Kita/Schule: _____

Klassenstufe: _____

Die Klasse/Gruppe fährt vom _____ bis _____
nach _____.

Die Gesamtkosten betragen _____ EUR.

Im Gesamtbetrag ist Taschengeld in Höhe von _____ EUR enthalten.

Datum, Unterschrift Antragsteller

Bestätigung der Schule/Kindertagesstätte
Bitte lassen Sie die folgenden Felder von der Schule/Kindertagesstätte ausfüllen.

Es handelt sich um eine Klassenfahrt im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen: ja nein
 An der beantragten Fahrt nimmt der ganze Klassenverband/die ganze Kitagruppe teil: ja nein

Die Überweisung der Kosten soll bis zum _____ auf folgendes Konto erfolgen:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Name der Bank: _____

Bei dem angegebenen Konto handelt es sich um ein Schul- bzw. Klassenkonto ja nein
 Wurden bereits Beträge auf dem Klassenkonto angespart? ja nein

Datum, Unterschrift Klassenlehrer/in | Erzieher/in

Stempel der Schule/Kita

Bitte beachten Sie die umseitigen Hinweise!

Schulausflüge – Klassenfahrten – Ausflüge von Kindertagesstätten

Hinweise

Bei den umseitig beantragten Leistungen handelt es sich um Teilhabeleistungen nach § 28 Abs. 2 SGB II / §34 Abs. 2 SGB XII / § 6b BKGG.

Anspruchsberechtigt sind alle Kinder und junge Erwachsene, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die Schüler einer allgemein- oder berufsbildenden Schule sind oder eine Kindertagesstätte besuchen.

Für Auszubildende, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, ist der Anspruch ausgeschlossen.

Der Anspruch auf die beantragten Leistungen muss anhand einer Bedarfsberechnung ermittelt werden. Bei der Durchführung dieser Berechnung ist zu unterscheiden, ob es sich um einen Schul-/Kitaausflug (eintägig) oder um eine Klassen-/Kitafahrt (mehrtägig) handelt.

- Bei Schul-/Kitaausflügen (eintägig) ist als Bedarf ein Betrag i. H. v. 3,00 EUR/Monat zu berücksichtigen (§ 5a Satz 1 Nr. 1 Alg II V).
- Handelt es sich um eine Klassen-/Kitafahrt (mehrtägig), sind die tatsächlichen Kosten zu gleichen Teilen auf die nächsten 6 Monate nach der Antragstellung aufzuteilen (§ 5a Satz 1 Nr. 2 Alg II V).

Ergibt sich aus dieser Berechnung ein Bedarf, werden die Kosten in tatsächlicher Höhe in Form einer Direktzahlung übernommen. Dafür legen Sie bitte die Zahlungsaufforderung/das Kostenangebot vor.

Die gewährten Leistungen werden an den Leistungsanbieter (z. B. Schule/Kita) gezahlt. In begründeten Ausnahmefällen besteht auch die Möglichkeit der Gewährung durch Geldleistungen an den Leistungsberechtigten.

Bitte beachten Sie, dass die anfallenden Kosten für Taschengeld nicht zusätzlich übernommen werden, sondern bereits im Regelbetrag (Arbeitslosengeld II/ Sozialhilfe/Grundsicherung) enthalten sind.